

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 2 (1910)
Heft: 3

Rubrik: Kongresse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden müssen, sind um 15 Cts. tiefer angesetzt. Wie enorm die Lohnverschlechterungen für die Tagschneider sind, soll gleich bewiesen werden. Am 13. März 1910 wurde mit der Schneidergewerkschaft Zürich und dem neugegründeten an der Aussperrung nicht beteiligten 24 Mitglieder zählenden Meisterverein in Zürich ein dreijähriger Tarif vereinbart. Nach diesem neuen Tarif erhalten alle Tagschneider 41 Fr. Wochenlohn nach dem I. Tarif und 40 Fr. nach dem II. Tarif bei täglich 9 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit. Nach dem Generaltarif würden die gleichen Arbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit und volle Beschäftigung vorausgesetzt, die Rocktagschneider nach dem I. Tarif 39 Fr. und die Hosen-, Gilet- und Reparaturtagschneider 33 Fr. per Woche verdienen. Nach dem II. Tarif die gleichen 36 Fr. und 30 Franken. Nach dem Generaltarif würde der Arbeiter pro Woche 3 Stunden länger arbeiten müssen und hätte nach dem I. Tarif 8 Fr. und nach dem II. Tarif 10 Fr. weniger Lohn. Das Jahr zu 50 Arbeitswochen berechnet, würde das für die ersteren 400 Fr. und für die letzteren 500 Fr. Arbeitslohnverlust bedeuten, und zudem müssten sie pro Jahr 150 Stunden länger schaffen als ihre Kollegen bei den dem Verband nicht angeschlossenen Meistern.

Im nächsten Aufsatz werden wir noch auf die prinzipiellen Forderungen eingehen.

(Schluss folgt.)



Kongresse.

Schweizerischer Gemeinde- und Staatsarbeiterverband.

Unter dem Vorsitz des Genossen Greulich fand Sonntag den 6. März in der «Helvetia» in Biel die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes statt. Mit einer kurzen Ansprache eröffnete der Vorsitzende um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr die Versammlung. Im Namen des Gemeinderates der Stadt Biel hiess Genosse Notar Kunz die Delegierten willkommen. Anwesend waren 55 Delegierte, die 33 Sektionen mit insgesamt 2610 Mitgliedern vertraten. Nach der Wahl des Tagesbureaus fanden der Geschäfts- sowie der Kassabericht einstimmige Genehmigung. Zum Kassabericht wurde die Bemerkung gemacht, es möchte in Zukunft der schweizerischen sozialdemokratischen Partei ein höherer Beitrag als bis dato zugewendet werden, was allgemein begrüsst wurde. Dem Verbandsvorstand wurde für seine zweijährige Tätigkeit eine Gratifikation von 200 Fr. zugesprochen. Als Vorort wurde neuerdings Zürich bestätigt und als Kontrollkommission beliebte ebenfalls die bisherige Sektion Winterthur. Nun ging es an das wichtigste Geschäft, die Statutenrevision und die Gründung einer Hilfs- und Solidaritätskasse. Dank der ausgezeichneten Vorarbeit des Verbandsvorstandes konnte diese Aufgabe verhältnismässig rasch erledigt werden, indem sämtliche Anträge des Vorstandes, teilweise mit kleinen redaktionellen Abänderungen, gutgeheissen wurden. Nach diesen abgeänderten Statuten findet nun, statt wie bisher alle zwei Jahre, all-

jährlich eine Delegiertenversammlung statt. Weiter wird der Vorort jeweils auf drei, statt wie bisher auf ein Jahr bestellt.

Der vom Verbandsvorstand in die Statuten neu aufgenommene Art. 8 handelt vom Fachorgan «Aufwärts» und bestimmt, dass die Delegiertenversammlung über die Erscheinungsweise zu entscheiden habe, Urabstimmungsbegehren vorbehalten. Ein Antrag der Sektion Bern auf 14tägliches Erscheinen, statt des monatlichen wie bisher, wurde dem Verbandsvorstand zur Prüfung und Berichterstattung an der nächsten Delegiertenversammlung überwiesen. Ebenso ein Antrag der Sektion Basel auf Aenderung des Titels des Fachorgans. Nach ziemlich ausgiebiger Diskussion wurde die Gründung einer Hilfs- und Solidaritätskasse beschlossen und der Beitrag an dieselbe pro Sektion und Mitglied auf 10 Cts. per Monat festgesetzt. Auch zu diesem Beschluss bleibt das Urabstimmungsbegehren vorbehalten. Die Karenzzeit wurde auf drei Jahre festgesetzt. Da unter «Anträge der Sektionen» und «Verschiedenes» nichts mehr von Belang zur Sprache kam, so konnte die Versammlung um 4 Uhr geschlossen werden, nachdem noch der Vorsitzende sowie der Präsident des städtischen Arbeiterverbandes von Biel einige Worte des Dankes und der Aufmunterung an die Delegierten gerichtet hatten.

Verband eidgenössischer Post-, Telegraphen- und Zollangestellter.

Die am Sonntag in Zürich tagende Versammlung des Verbandes eidgenössischer Post-, Telegraphen- und Zollangestellter wählte an Stelle des zurücktretenden Präsidenten, Briefträger Egli, Briefträger Meier zum Präsidenten. Egli wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Die Versammlung beschloss ferner eine Statutenrevision und beauftragte den Vorstand mit der Prüfung der Gründung einer Genossenschaft zur Erstellung von Eigenheimen oder Genossenschaftshäusern, eventuell in Verbindung mit andern Beamten- oder Angestelltenorganisationen.

Handels- und Transportarbeiter.

Der Verband der Handels- und Transportarbeiter hielt seinen II. Kongress am 6. März in Zürich ab. Vertreten waren 14 Sektionen durch 31 Delegierte, ferner waren der deutsche Transportarbeiterverband und der Gewerkschaftsbund durch je einen Delegierten vertreten. Aus den dem Kongress zur Behandlung vorliegenden Traktanden dürften folgende Punkte unsere Leser interessieren

Geschäftsbericht. Verbandssekretär Walter berichtet, dass der Verband für das Jahr 1909 einen durchschnittlichen Mitgliederbestand von 1048 aufweist, gegenüber rund 1100 Mitgliedern am Jahresschluss 1908. Der Rückgang der Mitgliederzahl fällt jedoch in die erste Hälfte des Berichtsjahres. Aus den Abrechnungen der Sektionen über die Beitragsleistung ergibt sich wieder ein Anwachsen der Mitgliederzahl für die zweite Hälfte des Berichtsjahres. Gegenwärtig soll der Verband sogar wieder über 1100 Mitglieder haben. Die Einnahmen betragen im Jahre 1909 Fr. 8726.30 gegenüber Fr. 6895.17 im Jahre 1908. Die Ausgaben stiegen auf Fr. 8356.10 gegenüber Fr. 5358.02 im Jahre 1908. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass die Kasse des Transportarbeiterverbandes durch Anstellung eines Beamten, Umzug des Zentralbureaus und besonders durch die Herausgabe des Fachorgans im Berichtsjahre ausserordentlich stark belastet wurde.

Nachdem der Rechnungsbericht genehmigt war, referierte Genosse Walter über Mitgliederbewegung, Ver-

trauensmännersystem, Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter, Beziehungen zu den ausländischen Bruderverbänden, Lohnbewegungen und andere Punkte, die den Vorstand im Laufe des Jahres beschäftigten.

Wir werden bei Anlass unseres Berichtes über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909 auf diejenigen Fragen zurückkommen, die ein wesentliches Interesse für die Gesamtarbeiterschaft bieten.

Dem Gegenseitigkeitsvertrag zwecks Beseitigung der Grenzstreitigkeiten mit dem Verbande der Lebens- und Genussmittelarbeiter wurde die Genehmigung erteilt. Von dem zum Beschluss erhobenen Anträgen auf Statutenänderung erwähnen wir: die Beitragserhöhung von 30 auf 40 Rp. per Woche, die Abhaltung der Verbandstage alle zwei statt wie bisher alle Jahre, die Gründung einer Verbandskrankenkasse, die von einer besonderen Kommission vorbereitet werden soll. Als Vorort wurde Zürich und als Sekretär Genosse B. Walter bestätigt. In der Nachmittagssitzung beschäftigte sich der Verbandstag mit der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe im Transportgewerbe und mit den bevorstehenden Lohnkämpfen, die vom Scharfmacherverband im Transportgewerbe provoziert worden sind. Zur Bekundung der internationalen Solidarität beschloss der Verband den Beitritt zur internationalen Transportarbeiterfederation und gab damit den schweizerischen Eisenbahnern ein nachahmenswertes Beispiel.

Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter.

Der ordentliche Kongress des *Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter* fand am 27. und 28. Februar in Freiburg statt. Vertreten waren 52 von 69 Sektionen durch 56 Delegierte. Ferner hatten sich die Verbände der Brauer und der Bäcker Deutschlands, der österreichische Brauerverband, der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterunion Bern durch je einen Delegierten vertreten lassen. Den Vorsitz führte Genosse Schwabe aus Zürich. Die wesentlichsten Traktanden waren folgende: Geschäftsbericht, Reorganisation des Zentralkomitees, Verlegung des Vororts, Verbandsorgan, Wahl der Sekretäre, Berufskonferenzen, Statutenrevision, Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Vorstandsbericht. Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, dass die Mitgliederzahl des Verbandes von 4072 am Jahresschluss 1908 auf 4107 bis Ende 1909 gestiegen ist. Die Einnahmen des Verbandes betragen Fr. 66,636.31 im Jahre 1908 und Fr. 72,613.83 im Jahre 1909; die Ausgaben erreichten die Höhe von Fr. 60,755.53 für 1908 und Fr. 61,967.17 für 1909. Es ist somit eine kleine Besserung der Situation des Verbandes zu verzeichnen. Speziell in der französischen Schweiz hatte der Verband schönen Erfolg. Nachdem der Verbandskassier Fischer die nötigen Ergänzungen zum gedruckten Bericht gemacht hatte, referierte Sekretär Schifferstein über die im Laufe der beiden letzten Jahre geführten Lohnbewegungen. Wir werden an anderer Stelle auf diese speziell zu sprechen kommen. Der Verbandstag hat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission die Berichte gutgeheissen und damit die Funktionäre entlastet.

Reorganisation des Zentralvorstandes. Einem Antrag der Sektionen in Basel entsprechend, wird nach lebhaften Erörterungen über die Tätigkeit und Zusammensetzung des Zentralvorstandes beschlossen, das Präsidium des Verbandes einem der Sekretäre zu übertragen. Im weitem soll der Zentralvorstand künftig aus 4 Sekretären und 5 Mitgliedern der Vorortssektionen bestehen. Endlich wird beschlossen, zur Entscheidung wichtiger Fragen in Verbindung mit dem Zentralvor-

stand einen Ausschuss, bestehend aus je einem Delegierten der Sektionen St. Gallen, Luzern, Bern und Genf, zu bestellen.

Als Vorort wird Zürich bestimmt. Genosse Schifferstein wird hierauf als Vorsitzender des Verbandes gewählt und die Genossen Fischer, Viret und Thies als Sekretäre bestätigt.

Berufskonferenzen. Hierzu lagen folgende Anträge vor:

Sektion Burgdorf: Es sollen mehr Berufskonferenzen abgehalten werden. Die Reisekosten hierfür sollen von der Zentralkasse, die Spesen von den einzelnen Sektionskassen getragen werden.

Zentralkomitee: Die Abhaltung der Berufskonferenzen ist Sache der interessierten Sektionen. Das Zentralkomitee kann nur dann einen Teil der Kosten übernehmen, wenn es die Konferenz, durch die Notwendigkeit gezwungen, selbst einberuft.

Es wurde beschlossen, die Einberufung solcher Konferenzen dem Zentralvorstand zu überlassen. Wenn solche stattfinden, hat die Zentralkasse die Reisekosten, und die abordnenden Sektionen die übrigen Spesen zu tragen.

Verbandsorgan. Ueber die Verbandspresse referiert der Redakteur des französischen Organs, Genosse Viret. Er zeigt den Delegierten, dass durch die Einführung eines französischen Fachorgans in der französischen Schweiz schöne Fortschritte erzielt werden konnten. Er unterbreitet den Delegierten den Antrag: Das französische Organ in einem grösseren Formate erscheinen zu lassen und eine Seite für italienischen Text zu bestimmen. Auf Antrag der Sektion Winterthur wird beschlossen, den «Proletarier» von jetzt ab alle 14 Tage am Samstag erscheinen zu lassen. Die Herausgabe eines grösseren Formates, sowie die Herausgabe einer Seite in italienischem Texte für das französische Organ wird ebenfalls beschlossen.

Statutenrevision. Die hierzu gestellten Anträge beziehen sich grösstenteils auf die Zusammensetzung des Zentralvorstandes und die Befugnisse der Beamten, ferner auf die Abhaltung der Verbandstage, die Beitragsleistung, Rückvergütung an die Sektionen und die Unterstützungseinrichtungen. Was die drei erstgenannten Punkte anbelangt, sind diese bereits erledigt worden. Wir wollen jedoch folgenden Antrag hier trotzdem bekannt geben, weil er uns besonders interessant erschien.

Allgemeine Sektion Zürich. Es soll auf 1000 Mitglieder nie mehr als ein Zentralbeamter fallen; die Lokalsekretäre ausgenommen, solche dürfen erst angestellt werden, wenn 800 bis 1000 Mitglieder hierfür wöchentlich 3 Cts. aus ihren Sektionskassen bezahlen.

Von den wichtigsten Anträgen, die zur Annahme gelangten, ist zu nennen der Antrag der Glasarbeiter, wonach den Glasarbeitern bei Auslösen die Arbeitslosenunterstützung vom 36. Tage ab bezahlt wird. Im weitem gelangte der Antrag des Zentralkomitees, der eine Besserstellung der schlecht entlohnten Arbeiter in bezug auf Unterstützung vorsieht, zur Annahme. Die Einführung eines andern Unterstützungsreglementes wurde dem Zentralkomitee in Verbindung mit dem Ausschusse überwiesen.

Ferner wurde bezüglich der Festsetzung der Kongressorte beschlossen, wie bisher am Kongress zu entscheiden, entgegen den Anträgen, die hierfür einen zentral gelegenen Ort zum Voraus bezeichnet wissen wollten. Die Anträge betreffend Eintragung ins Handelsregister werden ebenfalls dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen.

Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien. Nach einem Referate des Genossen Viret und kurzer Diskussion

gelangte nachfolgende Resolution einstimmig zur Annahme:

«Der Kongress der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, in seiner Tagung am 27. und 28. Februar 1910 in Freiburg, und bei Behandlung der Frage der Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien erkennt die dringende Notwendigkeit dieser Reform an, und zwar aus Gründen der Moral, der Hygiene, sowie der Humanität und materiellen Wohlfahrt, sowie im Hinblick darauf, dass diese Reform schon in verschiedenen Ländern und Kantonen durchgeführt wurde oder in Durchführung begriffen ist.

In Anbetracht, dass der Erlass des Bundesrates vom 14. Januar 1893 (Art. 1, Nr. 2) ein grosses Hindernis für diese Reform ist vom Gesichtspunkte der Gleichberechtigung zwischen den Klein- und Grossbetrieben in der Bäckerei,

in Erwägung der Tatsache, dass keine technischen oder anderen Hindernisse sich der Durchführung dieser Massregel entgegenstellen, dass die Bäckereibetriebe den gleichen gesetzlichen Vorschriften und Arbeiterschutzbestimmungen unterworfen werden wie die andern Industrien,

in der Erwartung, dass die Revision des Fabrikgesetzes bald zustande komme,

beschliesst der Kongress:

1. den Bundesrat zu ersuchen, unverzüglich den § 2 des Art. 1 des genannten Erlasses abzuschaffen;
2. das Zentralkomitee im Einverständnis mit dem Arbeiterbund und dem Gewerkschaftsbund mit der Veranstaltung einer Enquete zu beauftragen

a) über die Zustände in den Arbeitslokalen und über die Brotbearbeitung,

b) über die Arbeitsbedingungen der Arbeiter (Arbeitszeit, Arbeitslöhne, Logis, Kost usw.);

3. soll eine rührige Agitation ins Werk gesetzt werden, damit die Kantone gesetzliche Bestimmungen und Massregeln treffen, damit die kleinen Bäckereien ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter oder die ohne Gehilfen arbeitenden Meister dem schweizerischen Fabrikgesetz unterstellt werden.»

Als Kongressort für den nächsten Kongress wird Luzern bestimmt.

Zum Schlusse erteilt Genosse Schwabe den auswärtigen Gästen das Wort, die in ihren Voten dem Verbands für die Zukunft den besten Erfolg wünschten. Besonders hervorgehoben wurde von ihnen, dass die Beziehungen zu den Bruderverbänden mehr als bisher gepflegt werden sollen. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloss hierauf Genosse Schwabe die arbeitsreiche Tagung des Verbandes.

Eisenbahner.

Lokomotivführer und Heizer.

In Göschenen fand am Sonntag 13. März eine Versammlung des Maschinenpersonals des fünften Kreises der Bundesbahnen (Gotthardbahn) statt, zu der 115 Delegierte erschienen waren. Nach einem Referat von Genossen Greulich beschloss die Versammlung den Anschluss der Maschinisten an den Gewerkschaftsbund (die Heizer gehören ihm bereits an). Ferner erklärte die Versammlung, sich energisch jeglicher Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nach dem 31. März 1912 zu widersetzen und beschloss, sich an die Bundesbehörden zu wenden, damit Gehalt und Gewinnanteile gleich hoch bleiben wie bisher.

Freitag und Samstag den 1. und 2. April hält der *Verband schweizerischer Lokomotivheizer* seine ordentliche Delegiertenversammlung in Romanshorn ab. Der Verband, der gegenwärtig zirka 2100 Mitglieder zählt, ist bekanntlich am 1. Januar 1910 dem Gewerkschaftsbund beigetreten. Neben den statutarischen Traktanden liegen nicht weniger als 42 Anträge seitens der 27 Sektionen und des Zentralvorstandes vor. Also Arbeit in Hülle und Fülle.

Schweizerischer Technikerverband.

Am 28. Februar tagte in Baden der Zentralvorstand des schweiz. Technikerverbandes. Er beschloss, die diesjährige Delegiertenversammlung am Sonntag den 24. April in Winterthur abzuhalten. Die diesjährige Generalversammlung wird in den Tagen vom 11. bis 13. Juni in Bellinzona stattfinden. Der Verband zählt gegenwärtig rund 2000 Mitglieder.



Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Die gewerkschaftlichen Organisationen in Italien.

III. Charakter der Organisationen.

Entsprechend der noch schlechten Belohnung in vielen Berufen, welche den Arbeitern die Entrichtung hoher Beiträge für die Organisation erschweren, ferner wegen der geringen Entwicklung der Industrie im Lande, können wir hier nicht mit so grossen und starken Organisationen rechnen, wie dies in andern Ländern der Fall ist. Zudem bringen diese Umstände eine grössere und arbeiterschwerende Fluktuation der Arbeiter mit sich. Als Beweis hierfür dienen uns am besten die Angaben der Streikstatistik (siehe Nr. 7, I. Jahrgang der «Rundschau»), dort ist deutlich ersichtlich, dass sich die Arbeiter zum grössten Teil während Bewegungen und Streiks der Organisation anschliessen, um dann aber nach deren Beendigung bald wieder zu verschwinden. Ein Grund, weshalb wir hier mit so grossen Misserfolgen zu rechnen haben. Für die gewerkschaftliche Bewegung sind diese voreiligen Bewegungen mit ihren Misserfolgen ein grosses Hemmnis in ihrer Entwicklung. Diese Situation wird von den Anarchisten zur Vergrösserung der bestehenden Spaltung und zur Beeinflussung der Arbeiter gegen die Organisation ausgenützt. Zieht man dabei noch den niedern Bildungsgrad eines grossen Teils der italienischen Arbeiter in Berücksichtigung, dann scheint uns die Hoffnung auf eine baldige Aenderung der bis jetzt eingeschlagenen Taktik gering.

Vergleicht man die Zahl der Organisierten in den Arbeitskammern, den autonomen Vereinen, mit derjenigen in den Berufsverbänden (unter Ausschluss der Land- und Eisenbahnarbeiter), so kommen wir zu dem Resultat, dass sogar mehr als die Hälfte der organisierten Arbeiter den Berufsverbänden nicht angehören, und doch zählen sie zu den Organisierten (vergleiche Tabellen).

Ein grosses Gewicht legen die Organisationen auf die *Produktivgenossenschaften* und sind dieselben wohl auch in keinem Lande so sehr entwickelt wie hier. Schon im Jahre 1902 existierten 153 solcher Institutionen, diejenigen der Typographen, Schreiner, Maurer etc. sind sehr zahlreich. Beachtenswert ist die grosse Glasproduktivgenossenschaft mit ihren 5 Fabriken in Livorno, Vietri sul Mare, Imola, Sesta Calende und Asti. Im Jahre 1906 produzierten dieselben über 90,000 Flaschen; aber auch diejenige der